



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Pressemitteilung

QS-Antibiotikamonitoring Rind: Was Sie jetzt wissen müssen

Bonn, 11.01.2023

Seit dem 1. Januar 2023 nehmen auch alle Mastrinder haltende Betriebe im QS-System verbindlich am QS-Antibiotikamonitoring teil. Für den Tierhalter ist die Beteiligung und Mithilfe der Tierärzte beim QS-Antibiotikamonitoring wichtig und notwendig. Denn die Tierärzte übertragen als Fachexperten die Daten aus den Anwendungs- und Abgabebelege in die QS-Antibiotikadatenbank und stellen damit die notwendige Datenbasis – auf Wunsch auch für die direkte Weiterleitung an die HIT-TAM-Datenbankbereit. Hierbei gilt es folgendes zu beachten:

Wer ist angesprochen?

Am QS-Antibiotikamonitoring nehmen derzeit teil: Mastrinderhalter (neu seit 01.01.2023), Mastkälberhalter und Rinderhalter, die an der ITW Rind teilnehmen. Betriebe mit einer kombinierten Produktionsart, wie z.B. Rindermast und Milchviehhaltung, müssen bei QS nur mit den drei oben genannten Tiergruppen (Mastrinder, Mastkälber oder ITW-Rind) am Antibiotikamonitoring teilnehmen. Die anderen Tiergruppen, wie z.B. QS-Milchviehhaltung, können aber freiwillig gemeldet werden.

Was macht der Tierhalter?

Mastrinderhalter, die in diesem Jahr neu am Antibiotikamonitoring teilnehmen, melden ihrem Bündler die Anzahl der belegten Tierplätze und die Tierarztpraxis. Der Bündler sorgt für die Eingabe in der QS-Datenbank.

Was macht der Tierarzt?

Ausschließlich Tierärzte dürfen die Anwendungs- und Abgabebelege für das QS-Antibiotikamonitoring in der Datenbank „VetProof“ melden. Hierfür lassen sie sich jetzt einmalig in der Datenbank registrieren, wenn sie nicht ohnehin schon auf VetProof registriert sind.

Was ist mit dem Tierarzt zu klären?

Der Tierhalter sollte mit seinem Tierarzt klären, ob er bereits bei VetProof registriert ist und somit die Meldung in der Datenbank übernehmen kann. Falls er noch nicht registriert ist, kann dies jederzeit kurzfristig nachgeholt werden. Weitere Infos dazu unter www.q-s.de/abm.

Ab wann kann die Eingabe erfolgen?

Sobald der Bündler die registrierte Tierarztpraxis mit dem Tierhalter in VetProof verknüpft hat, kann der Tierarzt Antibiotikabelege für den jeweiligen

**QS Qualität und
Sicherheit GmbH**

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel +49 (0)228 35068-0
Fax +49 (0)228 35068-10

presse@q-s.de
www.q-s.de



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Seite 2 von 2

Pressemitteilung



Rinderhalter melden. Zum Start für das Antibiotikamonitoring wird es bei der Vielzahl, der neu zu hinterlegenden Verknüpfungen, eventuell etwas dauern, bis alle Tierhalter mit ihren Tierärzten verknüpft sind. Wichtig ist: alle Beteiligten erhalten ausreichend Zeit, um die Daten einzupflegen. Da das Antibiotikamonitoring erst aufgebaut wird und anläuft, wird es deshalb zunächst auch keine Liefersperren oder ähnliche Konsequenzen im QS-System geben.

Was ist mit der staatlichen Antibiotikadatenbank HIT-TAM?

Aus einer Eingabe sollen Informationen in zwei Datenbanken fließen: Wenn der Tierarzt sein Einverständnis erklärt hat, muss der Tierarzt die Belege nur einmal einpflegen, und QS leitet die QS die Antibiotikabelege aus VetProof automatisch an die staatliche HIT-TAM weiter. So wird doppelter Aufwand vermieden und gleichzeitig sichergestellt, dass die Daten passend in die HIT-TAM eingespielt werden. Zugleich können die Daten für die brancheneigene Qualitätssicherung genutzt werden. Aktuell wird VetProof so umgebaut, dass die Belege künftig gemäß dem neuen Tierarzneimittelgesetz an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden können. QS hält die registrierten Tierärzte auf dem Laufenden.

Sie haben noch Fragen?

Noch mehr Antworten finden Sie hier: www.q-s.de/abm-faq

Weitere Informationen entnehmen Sie dem [Leitfaden Antibiotikamonitoring Rind \(www.q-s.de/abm-leitfaden-rind\)](#). Eine Anleitung zur Nutzung der Antibiotikadatenbank speziell für Tierärzte (Funktionsübersicht für Tierärzte) steht unter www.q-s.de/tieraerzte.html bereit.

Darüber hinaus stehen die Kolleginnen und Kollegen der QS-Geschäftsstelle gern zur Verfügung:

Dr. Katrin Wissing

Projektmanagerin Tiergesundheit

Tel.: +49 (0) 228 35068-272

E-Mail: Katrin.Wissing@q-s.de